

Antrag:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen, Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509), den Bebauungsplan Nr. 96 „Altonaer Straße / Grüner Weg / Wittorfer Straße / Lindenstraße / Wrangelstraße“ für den Bereich der Grundstücke Altonaer Straße 140-146 (gerade Hausnummern), 131-159 (ungerade Hausnummern) und 180, Störwiesen 1-3 (ungerade Hausnummern), Grüner Weg 22-58 (gerade Hausnummern) und Am Anger 14 - Teilgebiet 1 - sowie den Bereich zwischen der Bahnstrecke Neumünster - Hamburg im Nordwesten, der Bahnstrecke Neumünster - Kaltenkirchen / Bad Oldesloe im Osten, der Kreisstraße 9 (Wittorfer Straße / Lindenstraße) und den Grundstücken Lindenstraße 29a-39 (ungerade Hausnummern) im Südosten, den Grundstücken Helmoldstraße 4-44 (gerade Hausnummern) und der Freifläche „Schwalewiesen“ im Westen - Teilgebiet 2 - in den Stadtteilen Wittorf und Stadtmitte als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

